

FACHVERBAND SANITÄR-HEIZUNG-KLIMA BADEN-WÜRTTEMBERG

Viehhofstraße 11 • 70188 Stuttgart

Telefon (07 11) 48 30 91 • Telefax (07 11) 46 10 60 60

E-Mail: info@fvshkbw.de • Internet: www.fvshkbw.de, www.eckring.de



PRESSE-INFORMATION

Nr. 01/2016 vom 23. Februar 2016

Holzfeuerung:

Feinstaub reduzieren – alte Feuerstätten austauschen

Das Heizen mit Holz ist und bleibt attraktiv. Holz ist regional verfügbar, hat einen vergleichsweise geringen Preis und ist CO₂-neutral. Auch die Unabhängigkeit von fossilen Rohstoffen und Aspekte wie Behaglichkeit und Wohlfühlwärme spielen eine Rolle, wenn sich Verbraucher für die Holzfeuerung entscheiden. Doch als Achillesferse gelten die Feinstaub-Emissionen, die beim Verbrennungsprozess entstehen. Insbesondere im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion zur Luftbelastung rücken daher auch die Holzheizungen in den Fokus. Doch welchen Faktor spielen diese wirklich?

Seit dem stetig steigenden Einsatz von Holz in Kleinfeuerungsanlagen hat die Feinstaubdiskussion zugenommen. Regionale Überschreitungen von Feinstaubgrenzen erhöhen den Handlungsdruck auf die Politik, doch ordnungspolitische Überreaktionen, wie Verbrennungsverbote, lösen die Problematik nicht. Eine sachlich und differenziert geführte Diskussion tut an dieser Stelle not.

Laut Bundesumweltamt sind die Feinstaub-Emissionen in Deutschland seit 1995 deutlich gesunken. Bei den PM₁₀-Emissionen (Partikel-Durchmesser von 10 Mikrometer und weniger) verzeichnete man von 1995 bis 2013 einen Rückgang um 27 Prozent, bei den PM_{2,5}-Emissionen (Partikel-Durchmesser von 2,5 Mikrometer und weniger) gar um 41 Prozent.

Mit der „Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes“, kurz 1. BImSchV, hat der Gesetzgeber die Grenzwerte, Kontrollregeln und Übergangsfristen insbesondere für Feuerstätten für Festbrennstoffe, wie Stückholz, Pellets und Hackschnitzel, bereits 2010 deutlich verschärft. Damit hat Deutschland als erstes EU-Land eine Altanlagenregelung getroffen. Im internationalen Vergleich sind die deutschen Einzelfeuerungsanlagen in Bezug auf Technik, Brandschutz und Emission vorbildlich.

Das belegt auch die Erhebung des Schornsteinfegerhandwerks. Bei den gemäß der 1. BImSchV durchgeführten Überprüfungen von über 24.000 Holzheizkesseln in Baden-Württemberg hatten die Schornsteinfeger nur bei 1 Prozent der handbeschickten Anlagen den Staubgehalt beanstandet. Bei mechanisch beschickten Holzheizkesseln lag die Beanstandungsquote von

Holzschnitzelanlagen bei 2,6 Prozent und bei Pelletanlagen bei 2 Prozent. Damit wird deutlich, dass die überwiegende Zahl der Holzheizkessel in Baden-Württemberg die strengen Auflagen für die Abgas-Staubemissionen einhalten.

Modernen Verbrennungstechniken ist es zu verdanken, dass die Emissionen häuslicher Feuerstätten für feste Brennstoffe – wie Heizeinsätze für Kachelöfen und Kamine sowie Kaminöfen – abnehmen. Neue Öfen erzeugen bis zu 85 Prozent weniger Emissionen gegenüber Öfen, die vor 1975 gebaut worden sind, weshalb diese „Oldies“ auch bereits Ende 2014 ausgemustert wurden. Seit dem Jahr 2015 dürfen nur noch Holzfeuerungsanlagen aufgestellt werden, die einen maximalen Feinstaubausstoß von 40 Milligramm pro Kubikmeter haben – zuvor war mehr als das Dreifache zugelassen (150 mg/m^3). Und die nächste Austauschwelle rollt bereits: bis spätestens 2017 werden alle Heizgeräte stillgelegt, deren Typprüfungen zwischen 1975 und 1984 erfolgte, wenn sie die Grenzwerte nicht einhalten.

„Die Austauschquote der technisch überalterten und ineffizienten Geräte muss erhöht werden“, fordert Joachim Butz, Vorsitzender des Fachverbandes Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. „Schätzungen zufolge, werden über 80 Prozent des Feinstaubes aus Holzfeuerungen ausgestoßen, die 20 Jahre und älter sind, und damit nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.“

Soll die Herausforderung Energiewende bewältigt werden, darf die Holzfeuerung nicht in die „Schmuddelecke“ gedrängt werden, zumal sie bei der Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien den größten Anteil innehat – vor Solar- und Geothermie.

Optimale Verbrennung senkt Emissionen

Mit den beschriebenen Auflagen leisten Kaminöfen und Holzheizungen einen Beitrag zur Senkung der gesundheitsgefährdenden Feinstaubemissionen. Auch der Verbraucher selbst kann dafür Sorge tragen, dass der Kaminofen weniger Feinstaub ausstößt. So ist die Wahl des richtigen Kaminofens entscheidend – dieser sollte die Umweltzeichen Blauer Engel und DINplus tragen.

Heizungsfachleute wie auch Ofen- und Luftheizungsbauer können Verbraucher bei der Wahl kompetent beraten. Des Weiteren spielen die Qualität und der Trocknungsgrad des verwendeten Holzes eine Rolle ebenso wie das richtige Anzünden und der Wartungszustand der Anlage.

Mit Fragen zur Installation und Wartung wenden sich Verbraucher am besten an qualifizierte Heizungsinstallateure sowie Ofen- und Luftheizungsbauer der baden-württembergischen Innungen. Ansprechpartner in nächster Nähe sind in der Online-Fachbetriebssuche unter www.eckring.de zu finden oder im örtlichen Telefonbuch.

23.02.2016 or G:\or\Presseinfos\2016\PI01_2016_Feinstaub.doc

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im Fachverband Sanitär-Heizung-Klima (SHK) Baden-Württemberg sind 50 Innungen mit rund 3.700 Handwerksbetrieben des Installations- und Heizungsbaus, der Klempnerei, des Ofen- und Luftheizungsbaus sowie des Behälter- und Apparatebaus zusammengeschlossen. Mit seinen rund 46.500 Beschäftigten erwirtschaftete der Handwerkssektor im Jahr 2014 einen Jahresumsatz von 5,3 Milliarden Euro. Als Berufsorganisation vertritt der Fachverband die fachlichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedsbetriebe gegenüber Staat, Herstellern, Großhandel und Versorgungsunternehmen. 4.007 Lehrlinge werden derzeit ausgebildet.